

Absender:
Stadt Zerbst/Anhalt
Kulturamt
Schloßfreiheit 12
3 9 2 1 6 Zerbst/Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:
Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt
Ref. 501
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Bearbeitungsvermerke, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 501

Ort, Datum
Zerbst/Anhalt, 27. August 2015

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

2016/2017

Gesetzliche Grundlagen: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Förderbereich

<input checked="" type="checkbox"/> Musikpflege	<input type="checkbox"/> Darstellende Kunst	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst/ Künstlerförderung	<input type="checkbox"/> Literatur
<input type="checkbox"/> Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/> Heimat- und Traditions- pflege, Volkskunde	<input type="checkbox"/> Soziokultur	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkultur
<input type="checkbox"/> Museen (nicht staatlich)	<input type="checkbox"/> Internationale Kulturprojekte *)	<input type="checkbox"/> Reformations- jubiläum 2017	<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt			

*) Abgabe bis 1. Oktober für das Folgejahr/Ausnahme

Erstempfänger: ja nein

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde/VG

Name/Bezeichnung
Stadt Zerbst/Anhalt

Leiter/Vorsitzender
Bürgermeister Herr Andreas Dittmann

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, **Landkreis** -
39261 Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion -
Frau Rohm, Tel.: 03923 754 114 / Fax. : 03923 754 120, Leiterin Büro d. Bgm. Pressestelle, Kultur und Tourismus

Bankverbindung

Kontoinhaber Stadt Zerbst/Anhalt	Kreditinstitut Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
-------------------------------------	--

Bankleitzahl 805 502 00	Konto-Nr. 330 100 7545
----------------------------	---------------------------

IBAN
DE27 8005 3722 3301 0075 45

BIC
NOLADE21BTF

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

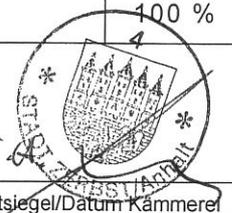
Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)
14. Internationalen Fasch-Festtage 2016 / 2017

Durchführungszeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von 01. Januar 2016	bis 31. Dezember 2017
	Stipendien	von	bis

3. Gesamtkosten (lt. beiliegenden Plan)
(einschließlich Eigenarbeitsleistungen) 146.600

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers in Euro	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)	14.800	10,28
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)	20.000	13,89
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0	0
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	33.200	23,05
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	6.000	4,17
f) Beantragter Zuschuss des Landes	70.000	48,61
g) Eigenarbeitsleistungen		
Gesamt		100 %

31.8.75

 Unterschrift/Dienstsigel/Datum Kammer

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)	1.000	13.800	
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)	0	20.000	
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)	0	0	
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	14.000	19.200	
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	0	6.000	
f) Beantragter Zuschuss des Landes	0	70.000	
Gesamt	15.000	129.000	

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Förderhöchstsatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA Nr. 47/2008, S. 878).

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

14. Internationale Fasch-Festtage 2017 vom 20. bis 23. April 2017
 Thema: "von Luther zu Fasch"
 siehe Anlage 1

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)

und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

8.8. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Andreas Dittmann, Bürgermeister
Zerbst/Anhalt, 27. August 2015

Stadt Zerbst/Anh.
Bürgermeister
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel/Datum Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien (Kunst/Literatur/Musik):
Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - mindestens zehn/maximal zwanzig Seiten;
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD und Partituren)
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, Video, DVD/CD
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Antragsteller

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung ²⁾

(Zur Provenienzrecherche ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

Fundmeldung

(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Andreas Dittmann, Bürgermeister
Zerbst/Anhalt, 27. August 2015

Stadt Zerbst/Anh.
Bürgermeister
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt



Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

- 1) Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
Herr Dr. Michael Franz (Leiter)
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 / 567 3891
Telefax: 0391 / 567 3899
e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt
www.lostart.de

- 2) Arbeitsstelle für Provenienzrecherche / -forschung beim Institut für Museumsforschung
der Staatlichen Museen zu Berlin
Herr Dr. Uwe Hartmann (Leiter)
Bodestr- 1 - 3
10178 Berlin
Telefon: 030 / 2090 6211
Telefax: 030 / 2090 6216
e-mail: u.hartmann@smb.spk-berlin.de
www.smb.spk-berlin.de/provenienzforschung

„Von Luther zu Fasch“

14. Internationale Fasch-Festtage Zerbst/Anhalt vom 20. bis 23. April 2017

Die Stadt Zerbst/Anhalt spielte in der Geschichte der Reformation eine bedeutende Rolle: Als erste Stadt in Anhalt schloss sich Zerbst dem neuen Glauben an, und bereits 1522 kam Martin Luther auf Einladung des Rates der Stadt nach Zerbst und predigte unter anderem im Augustinerkloster. In den folgenden, von heftigen konfessionellen Auseinandersetzungen – die auch an Zerbst nicht spurlos vorübergingen – geprägten Jahrzehnten hatten die Lutheraner hier doch immer eine einflussreiche Stellung inne.

Dies zeigt sich nicht nur in der Entwicklung, die Kirchen und Klöster der Stadt in dieser Zeit nahmen. Auch die Musikgeschichte Zerbsts wurde dadurch maßgeblich geprägt. So kam im Jahre 1574 mit Gallus Dreßler (1533 – um 1585) einer der wichtigsten Komponisten des 16. Jahrhunderts nach Zerbst. Der Anhänger Luthers und Melanchthons und Nachfolger von Martin Agricola als Kantor und Musikdirektor an der Lateinschule in Magdeburg sah sich, nachdem unter Kurfürst August die Philippisten aus Sachsen vertrieben worden waren, gezwungen, die Domstadt zu verlassen, und wirkte bis zu seinem Tode als Diakon an der St.-Nikolai-Kirche in Zerbst.

Als Johann Friedrich Fasch (1688–1758) 1722 das Amt des Hofkapellmeisters in Zerbst antrat, fand er daher reiche musikalische Traditionen vor. Hinzu kommt, dass aktuelle konfessionelle Entwicklungen, wie die Auseinandersetzung mit dem Pietismus, um Zerbst keinen Bogen machten und von den hiesigen geistlichen Würdenträgern mit Vehemenz ausgefochten wurden. Dies widerspiegelt sich nicht zuletzt in der Person Faschs selbst, der – als Anhänger des Pietismus – an seinem früheren Wirkungsort Dresden katholische Hofkirchenmusik komponiert hatte und nun am Zerbster Hof lutherisch geprägte Kirchenkantatentexte vertonte.

Diese brisante, in den Fasch-Festtagen der Vergangenheit erst punktuell beleuchtete Situation soll 2017 – im Jahr des 500. Jubiläums der Reformation – im Fokus der 14. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst/Anhalt stehen. Veranstalter der Festtage sind die Stadt Zerbst/Anhalt und die Internationale Fasch-Gesellschaft e. V.

Konzeptionelle Grundlage der Internationalen Fasch-Festtage ist die enge inhaltliche Verzahnung von Konzerten und anderen Veranstaltungen mit der Erforschung, Aufarbeitung und Publizierung des musikalischen Erbes von Johann Friedrich Fasch. Konzerte von internationalem interpretatorischen Anspruch stehen dabei neben Veranstaltungen mit musikpädagogischer Zielrichtung. Eine zweitägige international besetzte wissenschaftliche Konferenz soll zu neuen Erkenntnissen zu Faschs Kirchenmusik vor dem Hintergrund der Zerbster Traditionen beitragen. Wie auch in den Festtagen der vergangenen Jahre ist vorgesehen, Werke Faschs zur neuzeitlichen Erstaufführung vorzubereiten und damit für das heutige Konzertleben zu erschließen. Dabei soll die Kirchenmusik einen Schwerpunkt darstellen; die Konzerte in ihrer Gesamtheit aber werden die ganze Breite und Vielfalt des Schaffens Faschs vermitteln.

Die Stadt Zerbst steht mit ihrer mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zu einer modernen Aufführungsstätte ausgebauten barocken Stadthalle, den Kirchen und dem Schloss im Mittelpunkt der Festtage zu Ehren „ihres“ ehemaligen Hofkapellmeisters. Darüber hinaus sind Veranstaltungen auch an attraktiven Aufführungsorten im Umfeld Zerbsts in Planung. Das musikalische Festtagsprogramm wird von allgemein-kulturellen Angeboten, wie z. B. Stadtführungen, abgerundet.

14. Internationalen Fasch-Festtage 2017		Stand: 21.07.2015	
Kosten- und Finanzierungsplan 2016 und 2017			
Ausgaben			
Konzerte		73.000,00 €	
Konferenz		5.800,00 €	
	Konferenztechnik	100,00 €	
	Honorare	1.600,00 €	
	Unterkünfte	2.500,00 €	
	Reisekosten	1.600,00 €	
Konferenzband	Druckkosten	4.000,00 €	
Werbung		23.200,00 €	
	Grafik	5.700,00 €	
	Druckkosten	4.500,00 €	
	Plakate	8.500,00 €	
	Inserate / Tafeln	4.500,00 €	
Administration		7.000,00 €	
Werkvertrag		27.000,00 €	
Fasch-Preis + Empfang		4.000,00 €	
Gesamtausgaben		144.000,00 €	
Einnahmen			Gesamt
Landesmittel	- €	70.000,00 €	70.000,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	- €	6.000,00 €	6.000,00 €
Drittmittel	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
Eigenmittel	14.000,00 €	19.200,00 €	33.200,00 €
Verkauf	1.000,00 €	13.800,00 €	14.800,00 €
Einnahmen	15.000,00 €	129.000,00 €	144.000,00 €